

Stadt Rüdesheim am Rhein

Beschlussvorlage

BeschlVlg 30/2026-2031 1. Ergänzung

Amt: Ordnungsamt	AZ: 23.3/470-10 Schm	Rüdesheim am Rhein, 16.09.2026
------------------	-------------------------	--------------------------------

Jugendzentrum Rüdesheim am Rhein Einmaliger Unterhaltungszuschuss für das Gebäude

Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die überplanmäßige Ausgabe bei Kostenstelle 36121200 Sachkonto 7128000 wird durch Minderausgaben bei Kostenstelle 36511000 Sachkonto 7128000 gedeckt.

Sachdarstellung

1. Die AWO Rheingau-Taunus gGmbH hat mit Mail vom 18.06.2026 einen Zuschuss für Unterhaltungsarbeiten an dem Gebäude des Jugendzentrums gestellt. Schwerpunkt ist die Anschaffung und Installation einer neuen Heizungsanlage sowie Reparatur der Rollläden, eine Einhausung der Mülltonnen sowie kleinere Maßnahmen. Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.
2. Nach dem Vertrag zwischen der AWO und der Stadt Rüdesheim am Rhein gilt nach § 1 Absatz 2 folgende Regelung:
Der AWO obliegt in eigener Verantwortung der Betrieb, die Verwaltung, die Unterhaltung sowie die pädagogische und organisatorische Konzeption der Einrichtung. Die AWO übernimmt die laufenden Betriebskosten der Jugendräume.
3. Die bisher gezahlten Betriebskostenzuschüsse reichen für den laufenden Betrieb an Personal- und Sachkosten. Schönheitsarbeiten und kleinere Reparaturen mit Eigenleistungen oder Sponsoring wurden in der Vergangenheit vorgenommen.
Nun steht mit der Heizung eine größere Unterhaltungsmaßnahme bevor. Mit der Einhausung der Mülltonnen will man eine Schwarzmüllbefüllung – vor allem der kostenpflichtigen Restmülltonne – entgegenwirken. Dazu reicht der bewilligte Betriebskostenzuschuss nicht aus.
Die aufgelisteten Unterhaltungsmaßnahmen sind nach Prüfung notwendig.
4. Da im Haushalt 2026 bei der Kostenstelle 36121200 keine entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen, ist eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich. Sie kann bei Kostenstelle 36511000 Sachkonto 7128000 gedeckt werden. Nach Abzug des Betrages für die Gehälteranpassung der Erzieherinnen und Erzieher stehen derzeit noch ca. 114.000 € zur Verfügung. Dieser Ansatz wird bis zum Jahresende nicht in voller Höhe benötigt, da weniger Erstattungen an andere Kommunen für die Unterbringung auswärtiger Kinder bezahlt wurden und weniger Kinder in der Kindertagespflege untergebracht sind (derzeit 17 Kinder).

Ergänzender Hinweis wegen Magistratsbeschluss 07.09.2026:

Die Kosten wurden geprüft und in Ordnung. Die geplante Maßnahme für Heizung ist erforderlich und geeignet, damit im Winter ein Betrieb der Heizung gewährleistet ist (BA+OA).

Kostenvoranschlag mit Angeboten und Vertrag sind als Anlagen beigefügt.

Eine Förderungsmöglichkeit ist uns nicht bekannt und konnte bei Recherche in der kurzen Zeit nicht gefunden werden. Der Kreis konnte hier auch nicht helfen.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	14.09.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2026	beschließend

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag:	10.000 €	Kostenstelle:	36121200	Sachkonto:	7128000
---------	----------	---------------	----------	------------	---------

Mitzeichnungen:		Nein		Amt 10	x	Amt 21		Amt 23	x	Amt 60		P-Rat		
-----------------	--	------	--	--------	---	--------	--	--------	---	--------	--	-------	--	--

gez. Amtsleitung Schmidt	gez. Bürgermeister Stuckert
--------------------------	-----------------------------

Anlage(n):

1.	2026-06-18 Antrag Übernahme Zusatz-Kosten JUZ
2.	Anlage 2 - 2026-08 Kostenplan Jugendzentrum Rüdesheim
3.	Anlage 3 - Vertrag mit Awo 2020